



Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den FC Biberger e.V.
Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

	Antragsteller	Erziehungsberechtigter sofern Antragsteller minderjährig
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße:		
Postleitzahl / Ort:		
Telefonnummer:		
Email-Adresse:		

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages.

Eine Aufnahme als Mitglied des FC Biberger e.V. ist nur mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates möglich. Hierzu ist umseitig der FC Biberger e.V. zu ermächtigen, den jeweilig fälligen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Die Mitgliedschaft kommt ohne gültiges SEPA-Lastschriftmandat nicht zustande.

Bereits eingezogene, bzw. bezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Kündigung der Mitgliedschaft nicht rückerstattet. Die Satzung und die jeweils gültigen Beiträge können auf der Webseite des FC Biberger e.V., bzw. beim Vorstand eingesehen werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich mit 4-wöchiger Kündigungsfrist zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die unten beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Weiterhin erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

(Ort) (Datum) (Unterschrift) (Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen, z.B. Mannschaftsfotos, in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, der Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit und der Löschung oder Sperrung seiner Daten.



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den FC Biberg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Biberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:
(Vor- und Name)

Kreditinstitut:
(Name und BIC)

IBAN:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE70FCU00000481187

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Zahlweise des Mitgliedsbeitrages: jährlich halbjährlich (Gewünschtes ankreuzen)
(Wenn nichts angegeben, dann wird jährliche Zahlweise festgesetzt.)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Aktuelle Mitgliedsbeiträge - Stand 01.05.2018

Einmalige Aufnahmegebühr: 10 EUR

Erwachsene (ab 18.ten Lebensjahr) 96 EUR/Jahr

Erwachsene in Ausbildung (mit Nachweis) 66 EUR/Jahr

Jugendliche einschließlich 17.ten LJ: 66 EUR/Jahr

Senioren ab dem 60.ten LJ: 48 EUR/Jahr

Familienbeitrag: 146 EUR/Jahr

Einmalige Gebühr für die Passausstellung Fußball beim BFV: Jugendliche 10.- EUR / Erwachsene 50.- EUR

Wird der Ausbildungsbeitrag in Anspruch genommen, dann muss dieser jährlich nachgewiesen werden und gilt bis max. zum vollendeten 27.ten Lebensjahr.